

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 17. Juni

1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Die unterzeichnete Königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Druckschrift: „Sozialdemokratische Lieder und Deklamationen. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung. 1883. Schweiz. Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen-Zürich“ verboten.

Dresden, am 4. Juni 1885.
Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
von Koppensfels.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

2) **Bekanntmachung,**
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IV. zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844.

Die Zinsscheine Reihe IV. Nr. 1 bis 7 zu den Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1885 bis 30. Dezember 1888 werden vom 8. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Orantenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, beziehungsweise durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M., auch bis zum 30. Juni d. J. durch die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen.

Ausgegeben in Marienwerder am 18. Juni 1885.

Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 6. Mai 1885.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsadministrators und stellvertretenden Gutsvorstehers Neubauer zu Schönfließ zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Culm, an Stelle des von Hr. Czappeln verzogenen Gutsbesizers Ewert, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsekretärs Haarbrücker zu Schönau zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk

gleichen Namens im Kreise Schwetz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 3. Juli 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Neumann zu Prenzlauitz zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Bogdanen im Kreise Graudenz, an Stelle des Wirtschaftsznspektors Liedtke zu Bogdanen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. April 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Hofbesizers und Amtsvorstehers Aufschwiz zu Ober-Nessau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Nessau im Kreise Thorn, an Stelle des Gutbesizers Krause zu Schlüsselnhle, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Mai 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers Heinrich Klatt zu Dubielno zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Culm, an Stelle des verstorbenen Besitzers Stenzel zu Dubielno, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. April 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorstehers und Gutsbesizers Schmidt zu Bekarth zum Standesbeamten für den Bezirk Starlin im Kreise Löbau, an Stelle des Besitzers Piotrowski zu Starlin, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstehers Krause zu Mühlenkamel zum Standesbeamten für den Bezirk Jastrzembke im Kreise Flatow, an Stelle des Domänenpächters Föbisch zu Rogalin, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 10. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

10) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. März 1884 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsadministrators und Gutsvorstehers Müßell zu Gursen zum Standesbeamten für den Bezirk gleichen

Namens im Kreise Flatow, an Stelle des von Gursen verzogenen Gutsadministrators Westphal, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 10. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

11) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortskrankenkasse der Schuhmacher zu Strassburg Wpr. den Magistrat daselbst ernannt habe.

Marienwerder, den 6. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

12) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Krankenkasse der Kanter'schen Hofbuchdruckerei hieselbst den Magistrat hier ernannt habe.

Marienwerder, den 6. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

13) Nachdem der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen durch Erlaß vom 3. Juni 1885 die Neuanlage einer Apotheke in dem Dorfe Mocker bei Thorn genehmigt hat, fordere ich hiermit qualifizierte Apotheker, welche bisher noch nicht im Besitze einer Apotheke gewesen sind, auf, ihre Bewerbung um die Konzession unter Beifügung:

1. eines vollständigen curriculum vitae,
 2. der Zeugnisse über ihre Führung während der Lehr- und Servirzeit,
 3. der Approbation,
 4. eines Nachweises über ihre Beschäftigung nach derselben,
 5. eines amtlich attestirten Nachweises der freien Verfügung über die zur Einrichtung und zum Betriebe einer Apotheke erforderlichen Geldmittel,
 6. einer eventuellen Anführung besonderer wissenschaftlicher Leistungen oder Verdienste anderer Art,
- mir spätestens bis zum 31. Juli 1885 einzureichen.

Marienwerder, den 8. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

14) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß auf der Kreischauffee von Lessen nach Mehden in der Nähe des Bahnhofes Melno eine Hebestelle errichtet und bei der daselbst aufgestellten Barriere das tarifmäßige Chauffeegeld nach dem Saße von einer Meile erhoben werde. Zugleich hat der Herr Ober-Präsident vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs bestimmt, daß

- a. Chauffeegeldfreiheit denjenigen Passanten bewilligt werde, welche nur zwischen den Kilometer-Steinen 4,5 + 45 und 6,3 die Chauffee im Verkehr nach bezw. von der Zuckerrabrik oder Bahnhof Melno benutzen,
- b. Ermäßigung des Chauffeegeldes auf den Saße von einer halben Meile denjenigen Passanten, welche die Chauffee zwischen dem Kreuzungspunkte des Kommunikationsweges Seehausen-Neuhof mit der Chauffee und der Zuckerrabrik oder dem Bahnhofe Melno, sowie denjenigen zugebilligt werde, welche die Chauffee zwischen dem Kilometersteine 8,4

+ 50 und der Zuckersfabrik oder dem Bahnhof Melno benutzen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit der Chausséegelderhebung an der gedachten Barriere am 1. Juli d. J. begonnen werden wird.

Marienwerder, den 12. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

15) Wegen eines Neubaus des Schleusenwerks bei der Lümzow'er Mühle ist die Küddow während der Zeit vom 15. Juli bis 1. September cr. für die Holzflößerei bei der Lümzower Mühle gesperrt.

Marienwerder, den 12. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

16) Mit Führung der Kirchenbücher in der erledigten katholischen Pfarrei Prust Kreis Tuchel ist der Vikar Albert Kluck daselbst beauftragt.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind daher an den genannten Geistlichen zu richten.

Marienwerder, den 10. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

17) Bei der königlichen Kreiskasse in Rosenberg ist vom 1. Juli cr. ab die Stelle eines Hilfsvollziehungsbeamten zu besetzen. Denselben werden an Diäten, je nach der zurückzulegenden Entfernung und der auf die Erledigung der Vollstreckungsgeschäfte aufzuwendenden Zeit 2 bis 3 Mark für jeden Tag dienstlicher Beschäftigung und 1 Mark 50 Pf. für jede im Dienste nothwendig gewordene auswärtige Uebernachtung, sowie die im Dienste aufgewendeten unumgänglich nothwendigen Fuhrkosten bewilligt. — Da die fragliche Stelle für sich allein ein ausreichendes Einkommen nicht gewährt, so eignet sich dieselbe nur als Nebenbeschäftigung.

Bewerber haben ihre selbstverfaßten Gesuche, unter Beifügung eines Führungsattestes der Ortspolizeibehörde, schleunigst an die königliche Kreiskasse in Rosenberg einzureichen.

Marienwerder, den 13. Juni 1885.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten

18)

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 M. dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Darkehmen, mit dem Wohnsitz im Kirchdorfe Trempen, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist vakant.

Qualifizierte Bewerber wollen sich, unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 1. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

19) Behufs Besuchs des Seebades Helgoland werden vom 20. Juni bis 30. September d. J. bei den Billet-Expeditionen zu Bromberg, Danzig lege Thor, Elbing und Königsberg i. Pr. Retourbillets I., II. und III. Klasse zur Fahrt nach Helgoland via Berlin-Harburg-Cuxhaven und zurück ausgegeben, welche bei Lösung im Juni, Juli und August eine 35 tägige, bei Lösung im September eine 30 tägige Giltigkeitsdauer haben.

Dieselben berechtigen zur Fahrt in allen fahrplanmäßigen Zügen, sofern sie die betreffende Wagenklasse führen und zur Unterbrechung der Fahrt innerhalb der Giltigkeitsdauer der Billets in Berlin, Harburg und Cuxhaven. Von Cuxhaven nach Helgoland und umgekehrt erfolgt die Beförderung täglich einmal mittelst Dampfschiffs. Die Gebühren für das Absetzen per Boot vom Dampfschiff ans Land und umgekehrt ist von den Passagieren besonders und zwar direkt an den Bootsführer zu entrichten. Pro Billet 25 Kilogr. Gepäckfreigewicht. Näheres ist bei den oben genannten Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 7. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion

20)

Nachweisung

von den im Monat Mai 1885 in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourrage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden für 50 Kg

Hafer. Heu. Nichtstroh.

Im Lieferungsverbände.

Kreis	Kulm	Normalmarkttort.	M. S		
			M. S	M. S	M. S
	Kulm	Kulm	7 10	2 —	1 50
"	Flatow	Flatow	6 96	2 —	1 50
"	Graudenz	Graudenz	7 20	2 07	1 66
"	Konitz	Konitz	6 06	2 25	2 05
"	Dt. Krone	Dt. Krone	7 07	2 —	1 88
"	Löbau	Dt. Eylau	6 85	2 —	1 50
"	Marienwerder	Marienwerder	7 53	3 —	1 75
"	Rosenberg	Dt. Eylau	6 85	2 —	1 50
Kreis	Schlochau	Konitz	6 06	2 25	2 05
"	Schweß	Graudenz	7 20	2 07	1 66
"	Strasburg	Dt. Eylau	6 85	2 —	1 50
"	Stuhm	Elbing	6 62	2 25	1 40
"	Thorn	Thorn	7 38	2 50	2 25
"	Tuchel	Konitz	6 06	2 25	2 05

Marienwerder, den 13. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

21)

Zusammenstellung

der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat Mai 1885.

	Gute mittlere geringe		
	Gute	mittlere	geringe
	M. S	M. S	M. S
Kulm	15 —	14 —	13 60
Elbing	14 20	13 50	12 —
Dt. Eylau	— —	13 70	— —
Flatow	— —	13 91	— —
Graudenz	14 39	— —	— —
Konitz	12 23	12 —	— —
Dt. Krone	14 70	14 25	13 45
Marienwerder	15 06	— —	— —
Thorn	15 39	14 12	— —

Marienwerder, den 13. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

22)

Nach:

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.																Markt:													
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen, gelbe, zum Kochen.		Speisebohnen, weiße.		Linsen.		Kartoffeln.		Stroh		Heu.		Rindfleisch.		Schaf- u.							
																		Richt.		Krumm.				Reule.		Bauch.					
		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.		
1	Christburg	17	52	14	65	13	94	15	33	15	20	—	—	—	—	3	35	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1	20		
2	Conitz	16	02	11	89	10	08	12	12	14	66	40	—	40	—	2	90	4	10	—	—	4	50	—	95	—	85	1	30		
3	Dt. Krone	—	—	13	51	13	02	14	13	16	56	30	—	40	—	2	26	3	75	3	—	4	—	—	1	10	—	90	1	10	
4	Culm	14	71	13	13	12	44	14	20	13	89	26	—	60	—	3	17	3	—	2	50	4	—	—	1	—	—	90	1	—	
5	Dt. Gylau	15	44	13	81	12	65	13	70	14	91	40	—	50	—	3	30	3	—	—	—	4	—	—	1	20	—	90	1	20	
6	Flatow	15	—	13	28	13	74	13	91	16	—	—	—	—	—	2	55	3	—	—	—	4	—	—	—	90	—	80	—	90	
7	W. Friedland	—	—	13	44	13	92	14	20	16	88	—	—	—	—	2	70	4	—	—	—	4	75	—	80	—	80	1	20		
8	Grandenz	15	03	14	49	12	94	14	39	16	56	31	50	61	50	4	38	3	32	—	—	4	14	1	17	—	96	1	14		
9	Zastrow	—	—	13	27	13	90	13	90	—	—	—	—	—	—	2	30	3	—	—	—	4	—	—	—	95	—	75	—	95	
10	Löbau	—	—	12	70	12	86	12	73	11	67	—	—	—	—	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	63	—	90	
11	Marienwerder	16	20	13	99	13	05	15	06	16	71	50	—	60	—	3	90	3	50	—	—	6	—	—	1	20	1	10	1	20	
12	Mewe	15	42	13	64	13	—	15	50	15	67	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	1	—	—	1	20
13	Neumark	15	53	12	84	12	61	12	50	12	50	—	—	—	—	1	68	3	56	—	—	4	—	—	—	80	—	80	1	—	
14	Niesenburg	16	97	13	97	12	25	13	97	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1	10	
15	Rosenberg	18	23	13	50	12	67	12	90	15	78	—	—	—	—	3	76	4	—	—	—	4	50	1	—	—	90	1	20		
16	Schlochau	—	—	13	06	13	17	13	42	—	—	—	—	—	—	2	16	3	—	—	—	6	—	—	—	90	—	—	—	1	20
17	Schweß	—	—	12	84	12	84	12	76	13	50	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—	90	
18	Strasburg	15	56	13	59	12	50	15	88	14	50	—	—	—	—	2	25	3	43	2	98	4	50	—	80	—	80	1	—		
19	Stuhm	—	—	13	27	13	36	14	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	1	10		
20	Thorn	16	50	13	82	14	—	14	76	15	63	32	—	70	—	2	82	4	50	—	—	5	—	—	1	20	1	—	—	1	10
21	Tuchel	16	36	13	45	12	19	13	55	12	35	—	—	—	—	2	30	4	—	—	—	3	—	—	1	—	—	90	1	20	
	Summa	224	49	282	15	271	13	293	07	252	97	249	50	381	50	56	83	53	16	8	48	66	39	19	67	17	27	23	09		
	Durchschnitt	16	03	13	44	12	44	13	96	14	88	35	64	54	64	2	84	3	54	2	83	4	43	—	98	—	86	1	10		
22	Bandsburg								14	—																					
23	Neuenburg								12	—																					
24	Hammerstein								14	—																					

23)

Durchschnitts-Marktpreise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Mai 1885 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.		2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als																			
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-															
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage.	fette	magere	fette	magere	vieh.	ber.	ne.	mel.															
Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.														
28	50	21	50	29	50	13	50	19	50	38	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	20	515	—

24)

Bekanntmachung.

Der Personenzug Nr. 45 wird bis auf Weiteres in Papau zum Aufnehmen und Absetzen von Reisenden bei Bedarf eine Minute halten. Abfahrt von Papau

10⁰⁰ Uhr Abends Lokalzeit. Die Aufhebung dieser Maßregel bleibt vorbehalten.

Bromberg, den 8. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

w e i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1885.

P r e i s e.				L a d e n - P r e i s e.																
gramm.				pro 1 Kilogramm.																
Ralb- F r e i s c h.	Ham- mel- F r e i s c h.	Speck geräuchert.)	Sch. Butter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Gerst. Grau- pe.	Gerst. Grünke.	Duch- weizen- Grünke.	Gerste.	Reis Java.	Kaffee.		Salz gewöhnlich.	Sawri- bohnen (Kleßsee)	Fahrgelde.				
					Weiz- zen.	Rog- gen.						Java mittler.	Java gelber (gebrannt).							
R. Pf.	M. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.	R. Pf.			
60	90	1 60	1 78	2 27	30	25	35	35	50	—	—	50	2 40	3	—	20	1 60	50		
75	95	2 20	2	2 25	40	30	65	50	60	60	60	60	2 80	3 40	—	20	2	50		
80	95	1 80	1 86	2 06	44	35	50	55	60	60	50	50	2 80	4	—	20	2	42		
90	1	2	1 50	2 10	30	22	40	30	40	30	30	70	2 20	4	—	20	2	30		
60	80	2	1 90	2 07	34	24	50	36	—	—	—	50	2 40	3	—	20	1 80	50		
60	80	1 60	1 60	1 80	30	20	50	26	30	30	40	2	3	—	20	1 60	35			
30	80	2	2	2	40	30	60	40	40	50	50	2 60	3	—	20	1 40	36			
1 03	1 09	1 90	2 13	2 30	40	30	45	45	45	40	60	2 40	3	—	20	1 70	45			
55	85	1 80	1 67	2	34	24	60	40	35	—	60	2 60	3 20	—	20	1 60	35			
33	58	1 34	1 36	1 56	32	16	60	40	50	—	40	1 60	2 40	—	20	1 20	60			
95	1	1 80	2	2 30	60	40	65	65	70	65	70	2 80	3 40	—	20	2	55			
60	1	1 80	2	2 40	40	50	60	80	80	50	60	2 80	3 20	—	20	2	60			
50	80	1 80	1 60	2	30	20	40	40	50	60	70	2 50	3 60	—	20	2	60			
75	85	1 70	1 55	1 90	40	30	36	40	40	50	50	2 80	3 20	—	20	1 60	50			
70	85	1 85	1 55	1 80	40	36	64	60	60	60	70	2 80	3 80	—	20	2	60			
80	90	1 80	1 60	2	28	20	60	50	34	—	60	2	3 60	—	20	1 60	50			
50	80	1 80	1 56	1 65	34	25	28	25	50	20	50	2 80	3 40	—	20	1 80	36			
60	80	1 60	1 80	1 89	30	20	30	25	40	26	30	2 40	3 60	—	20	1	35			
55	88	1 40	1 59	1 69	30	24	30	30	40	40	60	2 80	3 60	—	20	1 60	50			
89	95	2	1 94	2 09	40	22	60	40	50	30	80	2 40	3 20	—	20	1 60	50			
60	1	1 60	1 62	1 67	30	21	36	32	25	25	60	2 40	2 80	—	20	1 80	—			
13 90	18 55	37 39	36 61	41 80	7 56	5 64	10 24	8 84	9 49	6 96	11 90	52 30	69 40	4 20	35 90	9 39	—			
66	88	1 78	1 74	1 99	36	27	49	42	47	44	57	2 49	3 30	—	20	1 71	45			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 13. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

25)

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli d. Js. wird die für den diesseitigen Lokalverkehr, sowie für den Verkehr mit den Stationen der Marienburg-Mlawkaer und Hinterpommerschen Bahn s. B. aus Betriebsrücksichten eingeführte Bestimmung, daß zu Kleinviehtransporten nach dem Städtischen Central-Viehhofe in Berlin in Ermangelung eines Stagewagens zu dem Tariffsaße eines solchen zwei einbödige Wagen verwendet werden können, mit der Maßgabe, daß der Frachtberechnung die durchschnittliche Flächengröße der beiden einbödigen Wagen zu Grunde gelegt wird, aufgehoben.

Besender von Kleinvieh haben auf Bestellung von Stagewagen unter 16 qm Bodenfläche keinen Anspruch.

Bromberg, den 3. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

26)

Bekanntmachung.

Der Nachtrag VI. zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I., findet vom 15. Juni 1885 und, soweit durch denselben Frachterschwerentse publizirt sind, vom 1. August 1885 auch auf den Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verband Anwendung. Derselbe enthält Abänderungen und Ergänzungen des § 48 und der Anlage D., sowie des § 50 des Betriebs-Reglements.

Bromberg, den 7. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

27)

Bekanntmachung.

Die Ferien des Oberlandesgerichts, sowie der Land- und Amtsgerichte des diesseitigen Bezirks beginnen nach § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 mit dem 15. Juli und endigen am 15. September d. J.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, daß während der Ferien der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht, weshalb die Parteien und Rechtsanwälte sich während dieser Zeit in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten haben.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten.

Marienwerder, den 2. Juni 1885.

Königliches Oberlandesgericht.

28) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 24. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mf. 64 Stück Nr. 319. 387. 464. 684. 864. 925. 1252. 1309. 1595. 1664. 1683. 1806. 1933. 2051. 2242. 2380. 2684. 2808. 3430. 3519. 3578. 4134. 4602. 4607. 4691. 5081. 5491. 5595. 5621. 5925. 6253. 6433. 6481. 6810. 6829. 6888. 6889. 6909. 6921. 7042. 7057. 7127. 7137. 7163. 7327. 7479. 7815. 7829. 8158. 8215. 8239. 8995. 9284. 9718. 9758. 9915. 9920. 10181. 10204. 10274. 10363. 10435. 10576. 10647.

Littr. B. à 1500 Mf. 20 Stück Nr. 36. 170. 365. 376. 820. 827. 975. 993. 1275. 1282. 1340. 1344. 1379. 1407. 1706. 1832. 2017. 2598. 3040. 3085.

Littr. C. à 300 Mf. 83 Stück Nr. 20. 37. 148. 280. 682. 1020. 1528. 1574. 1881. 1906. 2134. 2155. 2281. 2397. 3337. 3352. 3721. 4076. 4404. 4590. 5132. 5156. 5189. 5308. 5482. 5548. 5646. 5705. 6060. 6076. 6158. 6689. 6736. 6819. 6929. 7066. 7105. 7191. 7245. 7376. 7388. 7488. 7702. 7774. 7832. 8140. 8252. 8516. 8584. 8642. 8665. 8840. 8904. 9202. 9356. 9422. 9424. 9719. 9798. 9925. 10129. 10203. 10288. 10464. 11191. 11210. 11360. 11420. 12484. 12664. 12987. 13120. 13121. 13937. 14283. 14546. 14568. 14569. 14752. 14884. 15189. 15281. 15668.

Littr. D. à 75 Mf. 66 Stück Nr. 13. 52. 136. 245. 350. 411. 923. 1203. 1279. 1767. 1930. 2040. 2292. 2623. 2723. 2737. 2738. 3454. 3767. 3849. 4204. 4305. 4385. 4550. 4579. 4947. 4949. 4960. 5310. 5372. 5377. 5379. 5386. 5399. 5920. 5976. 6194. 6430. 7104. 7357. 7530. 7803. 8030. 8749. 8842. 9066. 9372. 9507. 9509. 9538. 9752. 9858. 9927. 9997. 10000. 10280. 10348. 10422.

10455. 10463. 10874. 11325. 11437. 11536. 11662. 11885.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in kourssfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. V. Nr. 7—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15a.,

vom 1. Oktober d. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenkass-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelosten, aber noch nicht eingelösten und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1877: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 6.

Den 1. Oktober 1877: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 7275. Littr. D. à 75 Mf. Nr. 5360.

Den 1. Oktober 1878: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 8068. Littr. D. à 75 Mf. Nr. 1081.

Den 1. April 1879: Littr. D. à 75 Mf. Nr. 5359.

Den 1. Oktober 1879: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 2682. 8644.

Den 1. Oktober 1880: Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 2384. Littr. C. à 300 Mf. Nr. 10886.

Den 1. April 1881: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 5546.

Den 1. Oktober 1881: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 10889.

Den 1. April 1883: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 1952. 2452. 5816. 6978. 7268. 8003. 12235. 12318.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 410. 1407. 3084. 6060.

Den 1. Oktober 1883: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 8785.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 155. 414. 2301. 6511. 7974. 9184. 10524. 11172. 12425.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 4102. 4241. 4244. 5292. 5311. 5428. 6975. 8008. 8967. 9412. 9983. 10309.

Den 1. April 1884: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 582. 1815. 4216. 9149. 9337. 9363.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 1176. 2952.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 2525. 5344. 6920. 9711. 10818. 11691. 12189. 12262.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 209. 484. 1528. 3751. 7264. 8548. 9279. 9620. 10089. 10093. 10954. 11285.

Den 1. Oktober 1884: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 609.

1258. 1260. 3887. 5547. 5688. 8238.
8287. 9452. 9647.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 2438. 2798.
3192.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 654. 852. 1547.
3080. 4435. 6557. 7059. 7264. 7399.
7426. 9035. 9420. 9868. 10064. 12730.
12845. 13518. 14484.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 1885. 2956. 3757.
4166. 4194. 5785. 5999. 11170. 11522.
11578.

Den 1. April 1885: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 1793.
8137. 8154. 8843. 10507.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 95. 377. 1815.
2116. 2180. 2481. 3218.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 213. 879. 1262. 2537.
3524. 6975. 7097. 7216. 7340. 7786.
7987. 8459. 8995. 9022. 10485. 11220.
12410. 12426. 15198. 15292.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 720. 2305. 2314.
2568. 2902. 3078. 3252. 3253. 3843.
4022. 4445. 4714. 5266. 6365. 7124.
7579. 7668. 10553. 11849.

wiederholt aufgefordert, den Kennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des königlich Preussischen Staats-Anzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 20. Mai 1885.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

29) Bekanntmachung,

betreffend das 1. theologische Examen.

Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licentia concionandi im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens Donnerstag, den 16. Juli cr. einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium,
3. das Abgangszeugniß von der Universität resp. den Universitäten,
4. das Abendmahlszeugniß,
5. eine vita (deutsch abgefaßt).

Sollte das Zeugniß ad 3 deshalb noch nicht gebracht werden können, weil es erst am Schlusse des

Semesters erteilt wird, so ist statt desselben vorläufig entweder eine Bescheinigung des Herrn Dekans über die Dauer des Universitäts-Studiums oder das Abmeldebuch beizufügen. Jedenfalls muß aber das Abgangszeugniß selbst am Schluß des Semesters vor Beginn der mündlichen Prüfung uns eingereicht werden.

Auf der Meldung ist die Wohnung genau anzugeben.

Königsberg, den 27. Mai 1885.

Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.
(gez.) Carus.

30) Bekanntmachung

betreffend das Examen pro ministerio.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio im nächsten Termin unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens bis Donnerstag, den 16. Juli cr. zu melden, wobei unsere deshalb gegebenen Bestimmungen vom Januar 1862 (Amtl. Mittheilungen pro 1862, 4. Stück Nr. 360), auf deren Inhalt wir ausdrücklich verweisen, genau zu beachten sind.

Die Meldungen sind nicht stempelpflichtig.

In Betreff des beizubringenden Zeugnisses über die erfüllte Militärpflicht durch einjährigen Dienst, über die erfolgte Befreiung von derselben während des Friedens, verweisen wir auf unsere allgemeine Verfügung vom 17. November 1875 Nr. 6821 (Amtl. Mittheilungen pro 1875 Stück 15 Nr. 1237).

Schließlich bemerken wir, daß mit den uns mit der Meldung zur Prüfung einzureichenden Zeugnissen auch ein solches über die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestandene Staatsprüfung, oder über die Befreiung oder Dispensation von derselben beigebracht werden muß. Sollten die Zeugnisse in Betreff des Militärdienstes und über die wissenschaftliche Staatsprüfung nicht gleich bei der Meldung, oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehalten, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung der gedachten Zeugnisse ausgesetzt werden. Dagegen ist das Zeugniß über den absolvirten 6wöchentlichen Seminarkursus eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann.

Königsberg, den 27. Mai 1885.

Königliches Konsistorium
der Provinzen Ost- und Westpreußen.
(gez.) Carus.

31) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bergassessor von Rosenberg-Lipinsky zum Bergrevierbeamten für das Bergrevier Grünberg mit dem Amtscharakter als Bergmeister und dem Wohnsitz in Grünberg ernannt worden ist und die, bisher von dem Bergassessor Dr. Dziedzicki auftragsweise besorgte Ver-

waltung des genannten Reviers am 1. Juli d. Js. übernehmen wird.

Breslau, den 5. Juni 1885.

Königliches Oberbergamt.

32) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Alexander Pizzini, Erdarbeiter, geb. am 8. Juli 1850 zu Patone, Tyrol, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Straßburg i./E., wegen Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. Mai 1882), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. März d. J.
2. Jakob Bayer, Erdarbeiter, geboren 1854 zu Gramsch, Tyrol, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Straßburg i./E., wegen Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. Mai 1882), vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. März d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Wilhelm Mitsche, Tagearbeiter, geb. am 14. Dezember 1844 zu Thomasdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 14. Mai d. J.
4. Josef Bartusch, Töpfergeselle, geb. im Dezember 1847 zu Linisch, Bezirk Reichenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 16. Mai d. J.
5. Die Zigeuner (Musiker) Katalofsky, a) Anton, 19 Jahre alt, b) Raimund, 18 Jahre alt, c) Pauline, 15 Jahre alt, d) Marie, 15 Jahre alt, sämmtlich geboren und ortsangehörig in Polum, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. Mai d. Js.
6. Franz Blecha, Müller und Bäckergehilfe, geboren am 18. Februar 1834 zu Reichenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 16. Mai d. J.
7. Johann Swazke (Swatschke), Weber, geboren am 31. August 1839 zu Neustadt, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Diebstahls und Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. Mai d. J.
8. Franz Protisch, Fleischergehilfe, geb. am 5. März 1852 zu Krönau, Bezirk Trübau, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 15. Mai d. J.

9. August Kellerhals, Schiffshelzer, geboren am 3. Januar 1863 zu Olten, Kanton Solothurn, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 18. Mai d. Js.
10. Franz Böll, Kommiss, geb. am 25. August 1866 zu Pinkafeld, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Stadtmagistrat Kaufbeuren, Bayern, vom 27. März d. J.
11. Anna Endres, Musikersfrau, 66 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Adamsfreiheit, Bezirk Neuhaus, Böhmen, wegen Ruhestörung und Landstreichens, vom Stadtmagistrat Rosenheim, Bayern, vom 27. März d. J.
12. Jakob Schreiner, Drechsler, geboren 1852 zu Braunbusch, Bezirk Taus, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kehlheim, vom 9. Mai d. J.
13. Regina Seidl, ledige Dienstmagd, geboren am 17. September 1846 zu Hallein, Salzburg, ortsangehörig in Glashütten, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kehlheim, vom 9. Mai d. J.
14. Giovanni de Biasio, Tagelöhner, geb. 1850 zu Falcade, Provinz Belluno, Italien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. Mai d. J.
15. Johann Baptist Damez, Tagner, geboren am 5. Mai 1858 zu Aulnoy, Departement Nord, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. Mai d. J.

33) Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Meyer in Mewe ist vom 1. Juli d. J. ab zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Mewe ernannt worden.

An Stelle des Rammerei-Kassen-Rendanten Rabenett ist der Privatsekretär Otto Wagner in Mewe zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Mewe ernannt worden.

Der bisherige kommissarische Kreis Schulinspektor, Seminarlehrer Gustav Lange in Bischofswerder ist definitiv zum Königlichem Kreis Schulinspektor daselbst ernannt worden.

Dem Pächter der Domäne Strasburg, Oberamtmann Arthur Weiskermel, dessen Familie sich zu Trinitatis d. J. im hundertjährigen Pachtbesitze dieser Domäne befindet, ist aus dieser Veranlassung der Charakter „Amtsrath“ verliehen worden.

Es sind im Kreise Graudenz ernannt: der Besitzer A. Hinz zu Gr. Schönbrück zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Gr. Schönbrück, der Besitzer Leißner zu Massanten zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Arnoldsdorf und der Besitzer Carl Schulz zu Arnoldsdorf zum Stellvertreter desselben.

Die örtliche Beaufsichtigung der neu zu begründenden Schule in Muckſch Kreises Schwes ist dem Königlich Kreisſchulinspektor Illgner in Tuchel übertragen worden.

Am Realprogymnasium in Culm sind die Hilfslehrer Bauch und Dr. Kühn als ordentliche Lehrer angeſtellt worden.

Dem Forſtauffeher Borchardt, bisher in der Oberförſterei Diſche, ist unter Ernennung zum Förſter die erledigte Stelle zu Altfließ in der Oberförſterei Diſche vom 1. August d. J. ab definitiv übertragen. Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Mai 1885.

I. Ernann: 1. der Rechnungsrevisor Witt zum Rentanten bei der Juſtizhauptkaſſe zu Marienwerder;

2. zu Gerichtſchreibern:

der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Regmann bei dem Amtsgericht zu Neumark,
 der Gerichtſchreibergehilfe Dunder bei dem Amtsgericht zu Culmſee,
 der Gerichtſchreibergehilfe F. Schlüter bei dem Amtsgericht zu Culm,
 der Gerichtſchreibergehilfe Neumann bei dem Amtsgericht zu Brieſen,
 der Gerichtſchreibergehilfe v. Reubell bei dem Landgericht zu Thorn,
 der Gerichtſchreibergehilfe Kumm bei dem Amtsgericht zu Tuchel,
 der Gerichtſchreibergehilfe Bleſke bei dem Amtsgericht zu Flatow,
 der Gerichtſchreibergehilfe Wittki bei dem Amtsgericht zu Stuhm,
 der Gerichtſchreibergehilfe Arnoldy bei dem Amtsgericht zu Schlochau,
 der Steuereinnnehmer Modrow bei dem Amtsgericht zu Waldenburg,
 der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Perſ bei dem Amtsgericht zu Marienwerder,
 der Bureaugehilfe Ruz bei dem Amtsgericht zu Hammerſtein,
 der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Lazarowicz bei dem Amtsgericht zu Lautenburg,
 der Bureaugehilfe Eichſtäd bei dem Amtsgerichte zu Lautenburg,
 der Gerichtſchreibergehilfe Heidenreich bei dem Amtsgericht zu Dt. Eylau,
 der Gerichtſchreibergehilfe Glockmann bei dem Amtsgericht zu Schwes,
 der Gerichtſchreibergehilfe Brökel bei dem Amtsgericht zu Löbau,
 der Gerichtſchreibergehilfe Wulf bei dem Amtsgericht zu Straßburg,
 die Hauptſteueramts-Aſſiſtenten Grün und Böll bei dem Amtsgericht zu Straßburg,
 die Gerichtſchreibergehilfen Kraſowski, Bayer und Kornekki bei dem Amtsgericht zu Thorn,

die Gerichtſchreibergehilfen von Weſierſki und Draheim beim Amtsgericht zu Gollub,
 die Gerichtſchreibergehilfen Dolecki, v. Roscinski und Gütthe beim Amtsgericht zu Neuenburg,
 der Gerichtſchreibergehilfe Domzalski und der Diätar Dommer beim Amtsgericht zu Mewe,
 der Gerichtſchreibergehilfe Wezel zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft zu Konitz;

3. zu etatsmäßigen Gerichtſchreibergehilfen:

der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Haslau beim Landgericht zu Thorn,
 der Steueramts-Aſſiſtent Löffler beim Amtsgericht zu Pr. Friedland,
 der Steueramts-Aſſiſtent Friebel beim Amtsgericht zu Dt. Eylau,
 der Steueramts-Aſſiſtent Scholz beim Amtsgericht zu Culm,
 der Steueramts-Aſſiſtent Pieczynski beim Amtsgericht zu Vandsburg,
 der Steueramts-Aſſiſtent Zielczynski beim Amtsgericht zu Mewe,
 der Steuereinnnehmer Siekierski beim Amtsgericht zu Konitz,
 der Steueramts-Aſſiſtent Lorenz beim Amtsgericht zu Tuchel,
 der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Geſtwicki beim Amtsgericht zu Marienwerder,
 der Hauptſteueramts-Aſſiſtent Derel beim Amtsgericht zu Marienwerder,
 der diätariſche Gerichtſchreibergehilfe Liek beim Amtsgericht zu Flatow,
 der diätariſche Gerichtſchreibergehilfe Teubler beim Amtsgericht zu Schwes,

4. zu Gerichtsdienern:

der Vollziehungsbeamte Dobberstein beim Amtsgericht zu Dt. Eylau,
 der Vollziehungsbeamte Lad beim Amtsgericht zu Roſenberg,
 der Vollziehungsbeamte Fieſeler beim Amtsgericht zu Thorn,
 der Vollziehungsbeamte Blank beim Amtsgericht zu Graudenz,
 der Vollziehungsbeamte Piernicki beim Amtsgericht zu Culm,
 der Vollziehungsbeamte Marquardt beim Amtsgericht zu Culmſee.
 der Vollziehungsbeamte Hohmann beim Amtsgericht zu Brieſen,
 der Vollziehungsbeamte Frydrychowicz beim Amtsgericht zu Schlochau,
 der Vollziehungsbeamte Knodel beim Amtsgericht zu Mewe,
 der Vollziehungsbeamte Szeliński beim Amtsgericht zu Schwes,
 der Vollziehungsbeamte Rathke beim Amtsgericht zu Tuchel,
 der Vollziehungsbeamte Stuhm beim Amtsgericht zu Neumark,

- der Vollziehungsbeamte Ritter beim Amtsgericht zu Nollb.
- der Vollziehungsbeamte Nöhl beim Amtsgericht zu Neuenburg,
- der Vollziehungsbeamte Schmucl zum Gefangen-
aufseher bei dem Amtsgericht zu Löbau;
- 5. der Rechtslandidat Felix Fabian zum Referen-
darius. Derselbe ist dem Amtsgericht zu Niesen-
burg zur Beschäftigung überwiesen.
- II. Verliehen: 6. dem Oberlandesgerichts-Kanzlei-In-
spektor Gellert zu Marienwerder aus Anlaß
seines Dienstjubiläums der königliche Kronenorden
IV. Klasse.
- III. Uebernommen: 7. der Referendarius Ezolbe zu

Ot. Eylau in den Bezirk des Oberlandesgerichts
zu Breslau.

IV. Zugelassen: 8. der Gerichts-Assessor Priebe zu
Kirchen-Dombrowen unter Entlassung aus dem
Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft beim Land-
gericht zu Thorn.

34)

Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gostoczin, Kreis
Tuchel, wird zum 1. September cr. erledigt. Lehrer evange-
lischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben
wollen, haben sich, unter Einbringung ihrer Zeugnisse,
bei dem königlichen Kreisinspektor Herrn Illgner
zu Tuchel zu melden.

(Hierzu der Dossentliche Anzeiger Nr. 24.)